DEUTSCHE
CARBON
MANAGEMENT
INITIATIVE

Stellungnahme

Zu einem ersten Gesetz zur Änderung des Hohe-See-Einbringungsgesetzes (HSEG) und Vertragsgesetz zur Ratifizierung der Änderung von Artikel 6 des sog. Londoner Protokoll

Berlin, September 2025

CO_2-Export als wichtiger Baustein einer klimaneutralen Industrie in Deutschland und Europa

Für den Hochlauf von Carbon Capture and Storage (CCS) in Deutschland ist die **Möglichkeit des CO_2-Exports von zentraler Bedeutung**. Derzeit stehen in Deutschland keine kurzfristig nutzbaren Speicheroptionen zur Verfügung, während Länder wie Norwegen, Dänemark oder die Niederlande bereits über erprobte Offshore-Speicher und die nötige Infrastruktur verfügen oder dabei sind diese Speicher zu entwickeln. Nur wenn deutsche Industrieunternehmen zeitnah Zugang zu diesen Speichern erhalten, können **Investitionen in Abscheidungstechnologien, Transportnetze und Terminals** in Gang kommen. Der Export schafft Planungssicherheit, verhindert Verzögerungen und ermöglicht es, die deutsche Industrie schnell mit europäischen Speicherzentren zu verbinden. Damit wird nicht nur die **Grundlage für den Hochlauf von CCS** geschaffen, sondern auch ein Beitrag für **die Transformation hinzu einer klimaneutralen Industrie** und zur Integration in ein europäisches CO_2-Transport- und Speichernetz geleistet. Ohne die Exportmöglichkeit würden wertvolle Jahre verloren gehen – mit ihr kann Deutschland schnell beginnen, schwer- und unvermeidbare Emissionen wirksam zu mindern und den Einstieg in eine funktionierende CO_2-Infrastruktur zu schaffen.

Die Entwicklung von CO_2-Speichern erfordert lange Vorläufe. Für bereits erschlossene Felder ist mit etwa fünf Jahren zu rechnen, für erkundete, aber noch nicht erschlossene Speicher mit rund zehn Jahren und für bislang unerprobte Formationen sogar mit bis zu 15 Jahren. Selbst wenn Deutschland heute die Entscheidung für CO_2-Speicherung treffen würde, wäre ein operativer Betrieb realistischerweise erst in einer Dekade möglich. Dies verdeutlicht: Ohne frühzeitige politische Weichenstellungen und klare Rahmenbedingungen wird der rechtzeitige Aufbau einer nationalen Speicherinfrastruktur eine große Herausforderung.

Die Akteure entlang der **gesamten CO_2-Wertschöpfungskette** sind auf die **rechtssichere Ermöglichung von CO_2-Exporten** angewiesen, da wie im Entwurf erwähnt, nationale CO_2-Speicherstätten noch nicht entwickelt sind und eine CO2-Speicherung insbesondere in der Hochlaufphase erstmal nur in Ländern wie Norwegen, Niederlande, Dänemark und UK möglich ist.

Mit den vorliegenden Referentenentwürfen zur Änderung des Hohe-See-Einbringungsgesetzes (HSEG) und zur Ratifizierung der Änderung von Artikel 6 des Londoner Protokolls wird eine zentrale Rechtslücke geschlossen. Damit wird **das internationale Verbot des grenzüberschreitenden CO_2-Transports aufgehoben** und diese Änderung in deutsches Recht umgesetzt. So entsteht die rechtliche Grundlage, um künftig CO_2 zur Speicherung ins Ausland – insbesondere in Offshore-Speichern – exportieren zu können und damit einen **weiteren Baustein für einen verlässlichen, investitionsfreundlichen Rahmen für den CCS-Hochlauf** zu schaffen.

Die Deutsche Carbon Management Initiative bedankt sich für die Möglichkeit zur Teilnahme an der Verbändeanhörung. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die vorgelegten Entwürfe für ein erstes Gesetz zur Änderung des Hohe-See-Einbringungsgesetzes (HSEG) und einem Vertragsgesetz zur Ratifizierung der Änderung von Artikel 6 des sog. Londoner Protokoll.

Wir möchten aber darauf hinweisen, dass der Empfängerkreis dieser Verbändeanhörung sehr klein gehalten wurde und relevante Akteure wie die Deutsche Carbon Management Initiative keine oder verspätete Möglichkeit zur Teilnahme an der Verbändeanhörung hatten.

Hohe-See-Einbringungsgesetz

§ 3 Abs. 1 Nr. 6, § 7 Abs. 2 sowie § 8

Positiv zu bewerten ist die Zulassung des Einsatzes von Dispergatoren, da dies die Handlungsfähigkeit und Krisenreaktion für mögliche Öl-Havarien verbessert. Ohne diese gesetzliche Erlaubnis wären Eingriffe in die Meeresumwelt im Ernstfall ein rechtliches Risiko. Die Regelung stellt sicher, dass verantwortliche Stellen rechtmäßig und sofort handeln können.

§4 Satz 2 Nr. 3

Die Aufnahme weiterer Maßnahmen des Geo-Engineerings sind zu begrüßen. Hier sei hingewiesen, dass CCS eine international anerkannte, erprobte und unverzichtbare Technologie zur Minderung von technisch und wirtschaftlich schwer vermeidbaren Emissionen ist. Geoengineering hingegen umfasst Konzepte, die noch nicht ausgereift sind, international kontrovers diskutiert werden und gesellschaftlich auf große Vorbehalte stoßen. Wird beides rechtlich und regulatorisch miteinander verknüpft, besteht die Gefahr, dass CCS in eine politische Auseinandersetzung hineingezogen wird, die mit seinen Zielen nichts zu tun hat. Nur durch eine klare Trennung von CCS und Geoengineering-Maßnahmen wie sie in dem Entwurf beschrieben werden, bleibt Carbon Management als seriöse und unverzichtbare Klimaschutzmaßnahme politisch und gesellschaftlich akzeptabel.

§ 5 Abs. 5

Der Verweis auf das KSpTG für das Einbringen von CO_2-Strömen in den Meeresuntergrund ist zu begrüßen, da er Doppelprüfungen vermeidet. Offene Schnittstellenfragen bleiben jedoch bestehen, sollten aber zügig geklärt werden, um Unsicherheiten und Verzögerungen für CCU/S-Projekte zu verhindern. Während das KSpTG z. B. detaillierte Monitoringpflichten für Speicherstätten vorschreibt, könnten Umweltbehörden im Rahmen des HSGE zusätzliche Messungen einfordern. Solche Überschneidungen führen zu erheblichen operativen Risiken für Vorhabenträger.

§ 5a Abs. 1 Nr. 6

Die vorgesehenen erweiterten Berichtspflichten sind aus Sicht der DCMI neutral bis kritisch zu bewerten. Eine höhere Transparenz kann Akzeptanz und Umweltschutz stärken, gleichzeitig steigen jedoch die administrativen Anforderungen für Unternehmen erheblich. Damit die Vorgaben praxistauglich sind, braucht es klar definierte und standardisierte Datenformate sowie festgelegte Berichtszeiträume. Solange diese fehlen, entstehen zusätzliche Kosten und Unsicherheiten. Wir plädieren grundsätzlich für die Einbettung in einen europäischen Rahmen, der die Berichtspflichten definiert dabei aber überbordende Bürokratie vermeidet.

Weitere notwendige Rechts- und Regulierungsbausteine für die Entwicklung eines CO_2-Marktes gestalten

Mit den vorliegenden Entwürfen wird ein Teil der notwendigen rechtlichen Basis für einen CO_2-Markt in Deutschland und Europa geschaffen. Wichtig ist aber zu betonen, dass es noch wesentliche Bausteine fehlen, um eine tatsächliche Nutzung dieses Klimaschutzinstrumentes zu ermöglichen. Dazu gehören:

- CCU/S legalisieren: die rechtsichere Anwendung von CCU/S in Deutschland kann nur durch eine grundlegende Legalisierung dieser Technologien ermöglicht werden. Das hierfür notwendige Kohlenstoff-Speicherung- und Transportgesetz (KSpTG) muss zeitnah verabschiedet werden, um Rechtssicherheit herzustellen. Eine weitere Verzögerung würde der deutschen Industrie ein wichtiges Instrument zur Standortsicherung und klimaneutralen Transformation vorenthalten.

- Regulierung von CO_2-Infrastruktur: Einführung eines investitionsanregenden Regulierungsrahmens für CO_2-Infrastrukturen, inkl. diskriminierungsfreiem Zugang, Entgeltregulierung und langfristiger Refinanzierungsmodelle.

- Negativemissionen: Entwicklung eines nationalen Rahmens für die Anerkennung, Bilanzierung und Förderung von Negativemissionen – inklusive Integration in die nationale Klimapolitik und potenzieller Anrechenbarkeit auf Klimaziele.

Kontakt

Deutsche Carbon Management Initiative
R007305, LobbyRG Bundestag

Rasmus Portmann
Projektleiter
T + 49 151 58025769
mail@carbon-management-initiative.de

Die Deutsche Carbon Management Initiative (DCMI) ist die zentrale Plattform für Lösungsanbieter der CO_2-Wertschöpfungskette in Deutschland. Sie bündelt Fachwissen entlang der gesamten CO_2-Wertschöpfungskette – von Abscheidungstechnologien, Handel über Transport und Speicherung bis zur Nutzung von CO_2, um Carbon Management in Deutschland voranzutreiben. Die Initiative fördert den Dialog zwischen Industrie, Wissenschaft, Umweltverbänden und Politik. Ziel ist es, Carbon Management als wirksames Klimaschutzinstrument zu etablieren und die politischen sowie wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Markthochlauf zu schaffen. Die Initiative wird getragen von Die Gas- und Wasserstoffwirtschaft e.V..